

A1 Hackback? Hack's ab! Gegen die Reform des Nachrichtendienstrechts

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Mit dem Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Reform des
2 Nachrichtendienstrechts" liegen rund 730 Seiten vor, die dem
3 Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mehr
4 Befugnisse geben als je zuvor. Und das bei gleichzeitig gesenkten Hürden und
5 geschwächter Kontrolle. Kanzleramtsministerin Warken und Innenminister Dobrindt
6 sprechen von einem "absoluten Meilenstein der deutschen Sicherheitsarchitektur".
7 Wir sagen: Es ist ein geschichtsvergessener Vorstoß, der die Grundrechte von uns
8 allen berührt und die Zivilgesellschaft gefährdet.

9 Dabei kritisieren wir nicht nur den Inhalt, sondern auch das durchgeführte
10 Verfahren. Eine Beteiligungsfrist von nur sieben Werktagen für einen
11 Gesetzentwurf, der hunderte Seiten aufweist, ist keine Anhörung, sondern Show.
12 Wir fordern Innenminister Dobrindt und Kanzleramtsministerin Warken dazu auf,
13 eine neue Verbändebeteiligung mit einer angemessenen Frist einzuleiten. Außerdem
14 fordern wir dazu auf, die eingegangenen und eingehenden Stellungnahmen zu
15 veröffentlichen und ein öffentliches Sachverständigenanhörung im Bundestag
16 durchzuführen.

17 In den letzten Jahren und Monaten ist ein beunruhigender Trend zu beobachten.
18 Neue Sicherheitsbefugnisse werden erlassen, bestehende ausgeweitet - als
19 Reaktion auf einen Anschlag, einen Cyberangriff oder eine "neue Bedrohungslage".
20 Dabei wirken die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet begrenzt und
21 begründbar. Das Gesamtbild fällt dabei viel häufiger hinten rüber:
22 Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Gesichtserkennung, biometrische
23 Abgleiche, automatisierte Datenanalyse sind das Resultat einer Gesetzgebung, die
24 nur eine Richtung kennt.

25 Grundrechte sind keine Verhandlungspositionen. Die SPD auf Bundesebene muss sich
26 gegen die Vorstöße des Bundesinnenministeriums positionieren.

27 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dem Entwurf und
28 etwaigen Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen und die Einhaltung der folgenden
29 Bedingungen hinzuwirken:

30 1. Das Trennungsgebot muss bleiben!

31 Nachrichtendienste beobachten, die Polizei greift ein. Diese Trennung ist eine
32 Lehre der deutschen Geschichte und keine verhandelbare Verfahrensfrage. Nachdem
33 die Gestapo im Nationalsozialismus mit äußerster Härte gegen die Opposition und
34 die Gegner:innen des Systems vorgegangen war, war die Lehre in Deutschland:
35 keine geheim operierende, politische Staatspolizei mehr in diesem Land!
36 Geheimdienste sollten nur Informationen sammeln und ihr Tun darauf beschränken -
37 und nur die Polizei sollte direkt eingreifen dürfen. Und das muss auch heute

38 noch gelten! Wir lehnen die operativen Eingriffsbefugnisse für den BND und das
39 Bundesamt für Verfassungsschutz ab. Auch die geplanten Ausweitung der BND-
40 Befugnisse im Inland kritisieren wir scharf.

41 Gerade jetzt, wo die AfD in vielen Bundesländern in Umfragen kurz vor der
42 absoluten Mehrheit steht, wie in Sachsen-Anhalt etwa, und die Brandmauer
43 zunehmend wackelt, soll eine Parallelstruktur durch diese Reform geschaffen
44 werden, die durch die AfD genutzt werden könnte, um politische Beamte in den
45 Leitungsebenen der Landesverfassungsschutzämter im Falle einer
46 Regierungsbeteiligung durch einen ihr wohlgesonnenen Menschen auszutauschen.
47 Statt den Staat resilienter vor der Faschisierung unserer Gesellschaft zu
48 machen, macht man durch diese Reform eineweitere Falldtür auf!

49 **2. Gegen Staatstrojaner, Hackbacks und den Handel mit Sicherheitslücken!**

50 Der BND soll nach wie vor Daten abgreifen und Internetknoten anzapfen, um
51 Kommunikationsdaten auszuleiten und die erhobenen Daten auszuwerten. Dabei soll
52 der BND nach dem neuen Entwurf auf das "notwendige Maß" und maximal 15 Prozent
53 des Datenvolumens beschränken - eine Maßgabe, die nicht zu kontrollieren ist und
54 in der Praxis die Abschöpfung des gesamten Datenverkehrs erlaubt. Dadurch wird
55 das Ausspähen von "reiner Inlandskommunikation" möglich, auch wenn diese für
56 Auslandsgeheimdienste wie den BND grundsätzlich unzulässig ist. Da eine
57 Abgrenzung nach inländischer und ausländischer Kommunikation bei dieser Methode
58 aber unmöglich ist, wird diese Grenze vollständig ausgehöhlt.

59 Das heimliche Eindringen in IT-Systeme ist ein schwerer Grundrechtseingriff und
60 verletzt das Grundrecht jeder Person auf Vertraulichkeit und Integrität
61 informationstechnischer Systeme.

62 Eine weitere neue Befugnis ist die Erlaubnis, dass der BND ausdrücklich
63 zurückhaken darf, wenn eine "unmittelbare Gefahr für ein besonders wichtiges
64 Rechtsgut besteht und die Systeme der Angreifenden selbst angreifen dürfen. Und
65 auch der Verfassungsschutz soll hacken dürfen, indem der Dienst Geräte
66 manipulieren darf, die sodann Daten umleiten, löschen und Fehlinformationen
67 verbreiten. Hackbacks lehnen wir entschieden ab! Sie eskalieren Konflikte,
68 treffen Unbeteiligte als Zufallsoffer und beruhen auf einer Urheberzuordnung,
69 die technisch nie abschließend gesichert werden kann.

70 Insbesondere fordern wir die ersatzlose Streichung der geplanten Pflicht des
71 Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), Schwachstellen anderer
72 Systeme proaktiv an den BND zu melden, die dieser dann für Cyberangriffe
73 ausnutzen darf. Eine Behörde, die die IT-Sicherheit schützen soll, darf nicht
74 zur Zulieferer für deren Ausnutzung werden. Wir fordern stattdessen ein
75 gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement mit Meldepflicht zugunsten des
76 Herstellers und ein Verbot des staatlichen Ankaufs von Exploits.

77 **3. Keine Entscheidung ohne Menschen - gegen die automatisierte Rasterung und** 78 **KI-Entscheidungen!**

79 Die automatisierte Analyse personenbezogener Daten zur Profilbildung, dem
80 biometrischen Abgleich im Internet und die Mitnutzung von öffentlicher und
81 privater Videoüberwachung sind die Überwachung durch die Hintertür und machen
82 den öffentlichen und digitalen Raum leicht durchsuchbar. Und kann auch alle
83 diejenigen betreffen, gegen die nichts vorliegt.

84 Das BfV soll biometrische Merkmale mit allem abgleichen dürfen, worauf er "zur
85 Erfüllung seiner Aufgaben zugreifen darf", wenn "tatsächliche Anhaltspunkte"
86 vorliegen, dass das für seine Aufgaben erforderlich ist. Als Jusos Thüringen
87 sagen wir: Sicherheitsbehörden dürfen die Eingriffsschwellen für die
88 Notwendigkeit ihres Handelns nicht derart unbegrenzt offenstehen.
89 Eingriffsschwellen dürfen nie durch die Binnenlogik der Sicherheitsbehörden
90 festgelegt werden.

91 Auch der BND soll eine solche Auswertung vornehmen dürfen und es ist ihm
92 ausdrücklich erlaubt, diese mit den öffentlich zugänglichen Daten im Netz zu
93 vergleichen. Er muss dabei keine eigenen Mittel nutzen, sondern kann sich auch
94 Abgleichen bedienen, die durch öffentliche oder private Stellen im Ausland
95 erfolgen- und das auch, wenn er selbst oder andere deutsche oder europäische
96 Stellen dies nicht können. Damit sind Tür und Tor geöffnet, dass der BND
97 Anwendungen nutzt, die es nach den europäischen Datenschutzrechten nicht geben
98 dürfte, oder außereuropäische Partner um Hilfe bitten, die schwächeren Regeln
99 unterliegen.

100 Zusätzlich sollen sollen die Behörden des Verfassungsschutzes biometrische
101 Echtzeit-Abgleiche nutzen dürfen, wodurch es erlaubt sein wird,
102 Videoüberwachung, beispielsweise durch Kamera am Bahnhof oder in
103 Einkaufszentren, live auszuwerten und zu prüfen, ob Personen, die im Visier der
104 Behörden sind, sich dort aufhalten.

105 Das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Flächendeckungsverbot muss
106 ausdrücklich auf den digitalen Raum erstreckt werden. Die Anwendung von Diensten
107 zur kommerziellen Gesichtersuchmaschinen, wie ClearView oder PimEyes, muss
108 gesetzlich untersagt werden. Die Grundrechtsbindung des deutschen Staates darf
109 nicht per Outsourcing umgangen werden. Operative Maßnahmen zur Überwachung, die
110 ein KI-System autonom und ohne die Beteiligung eines Menschen einleitet,
111 schließen wir kategorisch aus!

112 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung der SPD dürfen
113 dieses Falltor der Speicherung von biometrischen Abgleichen auf Vorrat und ins
114 Blaue hinein nicht mittragen!

115 **4. Verschlüsselung ist kein Verdachtsmoment!**

116 Der Verfassungsschutz arbeitet ganz anders als die Polizei. Wo die Polizei einen
117 konkreten Anfangsverdacht braucht, dass Menschen gegen geltendes Recht
118 verstoßen, um Ermittlungen gegen sie einzuleiten, braucht der Verfassungsschutz
119 diesen konkreten Verdacht nicht.

120 Die geplanten Eingriffsschwellen im Referentenentwurf sind so unbestimmt, dass
121 praktisch jeder Auslandsbezug die Zuständigkeit des BND begründet und Bagatellen
122 im Inland, wie Sticker kleben oder Plakate abreißen, bereits Beobachtungen
123 auslösen könnten.

124 Für uns Jusos ist es besonders inakzeptabel, dass Verschlüsselung bereits einen
125 Verdachtsmoment begründet. Wer die eigene Festplatte oder E-Mails verschlüsselt,
126 könnte künftig als "planmäßig verschleiern" gelten. Genau das tun
127 Journalist:innen, Whistleblower:innen, Aktivist:innen, Anwält:innen und
128 Ärzt:innen. Müssen politische Oppositionelle und Aktivist:innen in Zukunft also
129 damit rechnen, noch schneller ins Visier des Inlandgeheimdienstes zu werden, der
130 immer mächtiger wird?

131 Von den bevorstehenden möglichen Ermittlungen kriegen die Betroffenen in der
132 Regel nichts mit und können nicht, wie gegen polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen,
133 den Rechtsweg beschreiten.

134 Wir fordern klar bestimmte, gerichtsfeste Eingriffsschwellen, einen
135 ausdrücklichen gesetzlichen Schutz von Berufsgeheimnisträger:innen und Quellen.

136 **5. Kontrolle ausbauen, statt Befugnisse ungebremst erweitern!**

137 Den Erweiterungen der Befugnisse steht eine Kontrolle gegenüber, die, wie Nina
138 Warken sagt, "weniger bürokratisch" ist. Von nun an soll der neunköpfige
139 Unabhängige Kontrollrat die beiden Dienste, den BND und das BfV, kontrollieren.
140 Bisher waren die G10 Kommission, das Parlamentarische Kontrollgremium und der
141 Unabhängige Kontrollrat (UKRat) zuständig.

142 Die G10-Kommission soll aufgelöst werden und auch der
143 Bundesdatenschutzbeauftragte soll zukünftig nicht eingebunden sein. Wir sagen:
144 Keine Verarbeitung von hochsensiblen Daten ohne Beteiligung des
145 Datenschutzbeauftragten! Die Bundesdatenschutzbeauftragte muss für die operative
146 Tätigkeit von BND und BfV zuständig bleiben.

147 Die Kontrolle soll nun im UKRat gebündelt und seine Aufgaben erweitert werden.
148 Für Zugriffe auf Videoüberwachung und biometrische Abgleiche fordern wir eine
149 verpflichtende Vorabkontrolle durch den UKRat. Wir fordern, dass der UKRat
150 jährlich und öffentlich berichtet. Ein Untersagungsrecht der Aufsichtsbehörde
151 gegenüber diesen Berichten lehnen wir strikt ab.

152 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Überwachungsgesamtrechnung, das heißt
153 vor jedem neuen Befugnisgesetz muss bilanziert werden, was der Staat bereits
154 darf, bevor neue Eingriffsbefugnisse geschaffen werden.

Antragsbegründung

Begründung: Erfolgt mündlich.